

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0702/2016
Amt/Aktenzeichen 69/69-GWM	Datum 03.05.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	10.05.2016	Ö

Betreff: Beantwortung von Fragestellungen aus vorangegangenen Werkausschuss-Sitzungen
Mainz, gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

1. Stadtmauern:

In der Werkausschuss-Sitzung am 01.03.2016 wurde der Wunsch geäußert aufzulisten, an welchen Stellen in Mainz Reste der mittelalterlichen Stadtmauer vorhanden sind und angefragt, wie man von Seiten der Verwaltung gedenkt zukünftig mit diesen umzugehen. Hierzu wurde Folgendes recherchiert:

Neben den Resten der mittelalterlichen Stadtmauer auf Höhe des Holzturmes sind ebenfalls u.a. in städtischem Eigentum Reste im Bleichenviertel und am Kästrich. Der Abschnitt zwischen Fischtor und Heugasse ist in Privateigentum, während der im Kästrich an private Liegenschaften grenzt und nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Derzeit gibt es kein ausgewiesenes Konzept hinsichtlich des Umganges mit den Stadtmauerresten im öffentlichen Raum. Die gesetzliche Pflicht zur Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler ist grundsätzlich zu beachten, wie auch die Verkehrssicherungspflicht und Überprüfung der Standsicherheit der Objekte. Letztere beide Punkte wurden zuletzt im Dezember 2015 im Auftrag der GWM durch einen Tragwerksplaner abgearbeitet.

Da es sich derzeit noch um Objekte handelt, welche lediglich Kosten verursachen, jedoch keine Einnahmen generieren, wäre es durchaus denkenswert, deren historische und damit auch touristische Komponente besser zu nutzen und Konzepte zu entwickeln, welche Erträge generieren. In diesem Zusammenhang sei der bereits o.g. Holzturm genannt, der weltweit als Schinderhannesturm bekannt ist und sicherlich als solcher vermarktbar wäre. Die Verwaltung wird bei nächster Gelegenheit den Themenkomplex mit der mainzplus CI-TYMARKETING GmbH, Abteilung Tourismus, besprechen.

2. Römisches Bühnentheater:

In der Werkausschuss-Sitzung am 01.03.2016 wurde die Frage gestellt, ob Ehrenamtliche auch Teilkonservierungsarbeiten am Römischen Bühnentheater erbringen können. Hierzu wurde Folgendes recherchiert: Die Konservierungsarbeiten an Römischen Fragmenten sind nur nach sorgfältiger Planung und Vorbereitung von einer fachlich geeigneten Person durch qualifizierte Fachfirmen unter Aufsicht der Fachdienststellen möglich. Die angewandte Praxis, wie seinerzeit bei der Ausgrabung, sich Unterstützung von Freiwilligen zu sichern, ist in diesem Stadium nicht mehr sinnvoll und würde auch nicht von der Genehmigungsbehörde sowie der Denkmalfachbehörde unterstützt.

Was die Grünpflege anbetrifft, ist bereits heute das Ehrenamt in Person von Herrn Dr. Rupprecht und seinen Helfern tätig. Hierbei soll auch weiterhin auf ehrenamtliche Helfer zurückgegriffen werden.